



Beitragsordnung

§ 1 Grundsätzliches

1. Die Beitragsordnung ist als Anlage 1 Bestandteil der Satzung des Idsteiner Tennis-Club Grün Weiß e.V.
2. Die Beitragsordnung des Vereins kann unabhängig von der Satzung, jedoch nach deren Maßgabe, beschlossen werden.
3. Die Beitragshöhe ist durch die Mitgliederversammlung nach den Grundsätzen der Satzung des Vereins zu beschließen und bedarf der Bestätigung durch den Vereinsvorstand.
4. In besonderen Fällen steht dem Vorstand das Recht zu, Mitgliedern die Zahlung der Mitgliedsbeiträge zu stunden
5. Für die Höhe des Beitrages ist die jeweilige Beitragsgruppe des Mitglieds am 01.01. des Geschäftsjahres maßgebend. Änderungen der Beitragsgruppe für das kommende Geschäftsjahr, die eine Beitragsverminderung bedeuten, müssen dem Vorstand bis zum 01.01. des Geschäftsjahres schriftlich mitgeteilt werden.
6. Mitglieder, die ohne unaufgeforderte Zahlung der Gastgebühr in Höhe von 8 €/Platz mit Nichtmitgliedern spielen (dies gilt insbesondere auch ganzjährig für die Kunstrasenplätze) können vom Vorstand für 4 Wochen vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

§ 2 Kassierung

1. Der zu entrichtende Jahresbeitrag wird in den ersten 3 Monaten eines Jahres per SEPA Lastschriftzug angefordert.
2. Rücklastschriften werden zuzüglich der Gebühr erneut angefordert. Die Zahlung hat bis zum 15.04. des laufenden Jahres zu erfolgen.
3. Das Mitglied ist verpflichtet eine Änderung der Bankverbindung unaufgefordert und unmittelbar dem Vorstand zu melden. Entstandene Kosten wegen Rücklastschrift werden dem Mitglied berechnet.
4. Beitragszahlungen, die bis zum 15.04. nicht eingegangen sind, werden angemahnt und sind, zuzüglich einer Mahngebühr, bis zum 31.05. des laufenden Jahres zu entrichten.
5. Beiträge, die nach dem 01.06. noch nicht eingegangen sind, werden auf dem Rechtsweg eingezogen.

Bankverbindung: Wiesbadener Volksbank

IBAN: DE95 5109 0000 0069 2530 08 – BIC: WIBADE5W

§ 3 Mitgliedsbeitrag

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt jährlich.

Beitragsgruppe	Mitglieder	€
Gruppe 1	Tennis Erwachsene ab 19 Jahre	260 €
Gruppe 2	Tennis Kinder bis 14 Jahre ¹⁾	90 €
Gruppe 3	Tennis Jugendliche ab 15 Jahre bis 18 Jahre ¹⁾	120 €
Gruppe 31	Tennis Schüler, Studenten und Auszubildende ab 19 bis einschließlich 27 Jahren mit Nachweis ²⁾	120 €
Gruppe 32	Softtennis und andere - Erwachsene ab 19 Jahre	120 €
Gruppe 33	Softtennis und andere - Jugendliche ab 15 Jahre bis 18 Jahre 1)	75 €
Gruppe 34	Softtennis und andere - Kinder bis 14 Jahre 1)	50 €
Gruppe 35	Softtennis und andere - Azubi, Studenten mit Nachweis bis 27 Jahre	75 €
Gruppe 4	Passiv ³⁾	50 €
Gruppe 5	Familie ⁴⁾	500 €
Gruppe 6	
Gruppe 97	Ehrenmitglieder	0
Gruppe 99	Vorstand	0
	Gastgebühr Tennis pro Platz	8

1) Kinder, die zum Stichtag Geschäftsjahresbeginn (01.01) noch 14 Jahre alt sind, werden der Beitragsgruppe Kind zugerechnet. Der Wechsel in den Jugendtarif erfolgt dann erst im darauffolgenden Geschäftsjahr.

2) Nachweis Statuswechsel

Bis zum **01.01.** eines Jahres haben Mitglieder aus Beitragsgruppe **31** und Beitragsgruppe **95** **jährlich (!)** unaufgefordert einen Statusnachweis (Immatrikulationsbescheinigung, Ausbildungsbescheinigung ...) für das kommende Jahr zu erbringen. Wer bis spätestens zu diesem Datum keinen Nachweis erbringt, wird ab dem nächstfolgenden Beitragseinzug als Erwachsener Vollzahler geführt. Eine spätere Korrektur oder Rückerstattung ist aus technisch

Bankverbindung: Wiesbadener Volksbank

IBAN: DE95 5109 0000 0069 2530 08 - BIC: WIBADE5W

organisatorischen Gründen für das dann laufende Jahr nicht mehr möglich.

3) Passive Mitglieder

Passive Mitglieder sind generell nicht spielberechtigt. Die elektronische Kontrolle übernimmt das Buchungssystem

4) Familie

Ein oder zwei Elternteile und Kinder (bis einschließlich 18 Jahre) im gleichen Haushalt können den Familientarif beim Vorstand beantragen. Eine Überprüfung der Voraussetzung erfolgt jährlich.

§ 4 Inkraftsetzung/Bekanntmachung

1. Diese Beitragsordnung tritt mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom in Kraft. Mit gleichem Datum treten frühere Beitragsregelungen des Vereins außer Kraft.
2. Diese Beitragsordnung (Anlage 1 der Satzung) und die Finanzordnung ist auf der Vereinswebsite im Downloadbereich veröffentlicht.

Der Vorstand

Idstein, 15.03.2021